

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 307.

Montag, den 2. November.

1840.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle, in hiesigen Landen militairpflichtigen,

im Jahre 1820

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns, als Stadtobrigkeit, anzumelden haben, so wie die unter Jurisdiction des Königlichen Kreisamts allhier wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitags den 6. November 1840

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach §. 64. u. fg. des angeführten Gesetzes, wovon ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1819

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Montags den 9. November d. J.

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 24. October 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Eisungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den instehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen, auch wie bisher in Sächsischen Münzsorten nach dem 20 Guldenfuße abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 30. October 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Fernere Nachrichten über Schulanstalten Leipzigs.

Wenn wir die Nachricht über die am 26. October d. J. stattgefundene Einweihung des neuen Gebäudes für die im Jahre 1788 gestiftete Wendler'sche Freischule erst nach der am 27. October stattgefundenen Weihe des Gebäudes für das Taubstummeninstitut erwähnen, so geschieht dies deshalb, weil wir erst später Kunde von jener Festlichkeit erhielten und können von derselben jetzt nur nach der Mittheilung Anderer Einiges erwähnen. Denn gänzlich darf das Ereigniß doch nicht in diesem, mit für die Geschichte Leipzigs bestimmten Blatte fehlen, welches auch der Grund gewesen sein mag, jene Feier dem größern Publicum unbemerkbarer zu machen. — Diese Feier war, wie wir hörten, ebenfalls nur einfach, aber würdevoll. Die angesehensten Männer wohnten ihr bei. Unter ihnen der Herr Kreisdirector von Falkenstein, geh. Kirchenrath D. Schulze aus Dresden, Kir-

chenrath D. Meißner (Vorsitzer der Anstalt mit den um sie gleichermaßen sehr verdienten D. Dörrien und Buchhändler Vogel), Superint. D. Großmann, Bürgermeister D. Gross und Vicebürgermeister Otto, D. Seeburg und Stadtrath Herold, die Vorstände hiesiger Schulcollegien und mehre andere. Nach dem Gesange eines Liedes betrat der Kirchenrath D. Meißner den Rednersstuhl und drückte in herzlicher Ansprache die Hoffnungsfreude der Anstalt aus, und ihm folgte unser ehrwürdiger D. Großmann, der in seiner Hinweisung auf das, was für das Schulwesen in unserer Stadt geschehen, zugleich geschichtliche Rückblicke auf die früher an dieser Stelle befindlich gewesenen Landesinstitute warf. Ein Gesang beschloß die Feier. — So wären denn binnen Jahresfrist vier neue Schulgebäude in Leipzig eingeweiht worden: das des Taubstummeninstituts, das der Wendler'schen Freischule, das der Armen- schule und das der zweiten Bürgerschule. Wenn wir